

Vermerk: Nachlese Öffentliche Sitzung am 1. August 2024

Fragen vom Landesbeirat für Inklusion der Menschen mit Behinderungen.

Inklusion

1. Welche Schwerpunkte setzt sich Ihre Partei auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft?

Eine inklusive Gesellschaft zur Ermöglichung der Teilhabe aller halten wir für erstrebenswert und wir wollen an diesem Prozess entsprechend mitwirken. Ausgehend vom Aktionsplan der Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir verstärkt die Bewusstseinsbildung für und mit Menschen mit Behinderung stärken.

Wir wollen eine stärkere Selbstbestimmtheit und gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebenslagen für Menschen mit Behinderung.

Weiterhin wollen wir Maßnahmen zum Abbau von Barrieren vorantreiben u.a. im Bereich des Zugangs zu öffentlichen Bauten des Landes oder durch die Bereitstellung von Informationen in leicht verständlicher Sprache. Auch wollen wir die Teilhabe von Menschen mit einer Behinderung am Arbeitsleben weiter verstärken.

Entscheidend für uns ist an der Stelle indes auch, dass sich nicht nur der Freistaat seiner Verantwortung für diesen Prozess bewusst ist, sondern auch die weiteren Akteure, an deren Verantwortung wir auch appellieren wollen.

2. Wie möchte Ihre Partei die kommunale Ebene dabei unterstützen? Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass die für die Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen?

Grundsätzlich bieten die Leistungen des Freistaates Sachsen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs die Möglichkeit, die kommunale Selbstverantwortung auch auf dem Gebiet der Inklusion bzw. der Barrierefreiheit umzusetzen. Wir stehen auch hinter den darüberhinausgehenden Fördermöglichkeiten, die der Freistaat Sachsen in vielfältiger Weise anbietet. Dabei sind wir uns bewusst, dass die finanziellen Möglichkeiten endlich sind. Im finanziellen Bereich seien beispielhaft die Zuweisungen an die Kommunen nach der Sächsischen Kommunalpauschverordnung zu nennen oder die Bereitstellung von Mitteln für das Investitionsprogramm barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“.

Wir werden diese Maßnahmen fortführen. Hinsichtlich der Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel bedarf es einer grundsätzlichen Diskussion mit der kommunalen Ebene, wie diese auf dem Prozess einer inklusiven Gesellschaft begleitet werden kann, ohne dass die Eigenverantwortung verletzt wird bzw. diese überfordert werden. Bereits jetzt haben die Kommunen nach § 47 der Sächsischen Gemeindeordnung die Möglichkeit, Beiräte bspw. für behinderte Menschen einzurichten.

Bildung

1. Was kennzeichnet für Ihre Partei „Schulische Inklusion“ im Freistaat?

Wir haben den Anspruch an sächsischen Schulen jedem Kind und Jugendlichen ein Höchstmaß individueller Bildung zukommen zu lassen. Daher ist für uns gerade die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Einschränkungen besonders wichtig. Wir wollen Inklusion überall dort umsetzen, wo sie möglich ist.

2. Welche konkreten Schritte werden Sie zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung unternehmen?

Wir haben in Sachsen zwei gleichberechtigte Wege der sonderpädagogischen Förderung: die inklusive Unterrichtung und die Unterrichtung an Förderschulen. Beide Formen leisten zentrale Beiträge, um gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu ermöglichen. Dabei soll auch künftig dem Elternwahlrecht ein hoher Stellenwert zukommen. Ferner wollen wir Voraussetzungen schaffen, um die Regelschulen bei der inklusiven Unterrichtung noch besser unterstützen zu können.

Wir sind aber insbesondere bei der Inklusion auf sonderpädagogische Fachkräfte angewiesen, die die Arbeit in den Regelschulen unterstützen. Diesen Unterstützungsbedarf wollen wir in den künftigen Haushalten entsprechend abbilden und so für eine effektive Verbesserung der inklusiven Bildung Sorge tragen.

Mobilität

1. Was wird Ihre Partei unternehmen, um die Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs in Sachsen verbessern?

Grundsätzlich ist deutlich zu machen, dass hinsichtlich des ÖPNV die Zuständigkeit beim Freistaat und Kommunen bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger und damit auch die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV sowie auch die Ausgestaltung des SPNV bei diesen Institutionen liegt.

Im Rahmen der Zuständigkeit des Freistaates werden wir auf eine Verbesserung der Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs hinwirken.

2. Welche strukturellen und finanziellen Wege kann Ihre Partei aufzeigen, den ÖPNV finanziell so ausstatten, dass eine barrierefreie Infrastruktur hergestellt werden kann und Fahrzeuge angeschafft werden können, die eine selbstständige und barrierefreie Nutzung für alle ermöglichen?

Der barrierefreie Zugang zum ÖPNV ist eine zentrale Voraussetzung, um auch mobilitäts- eingeschränkten Menschen eine selbstbestimmte und umfassende Teilhabe zu gewährleisten.

Die EU, der Bund, der Freistaat wie auch die kommunale Ebene unterstützen heute bereits den Erwerb barrierefreier Fahrzeuge wie auch die Herstellung einer barrierefreien Infrastruktur.

Barrierefreiheit ist Voraussetzung für eine Förderung seit der am 01.01.2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (§ 8 Absatz 3 PBefG). Daran ist auch die Ausreichung der Fördermittel des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im öffentlichen Personennahverkehr ausdrücklich gebunden.

Es sind nur solche Vorhaben förderfähig, die der Verbesserung des ÖPNV dienen, insbesondere Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge. Dabei können jedoch grundsätzlich nur jene Vorhaben gefördert werden, die den Anforderungen der Barrierefreiheit nach § 4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen dienen. Nach Anhörung der zuständigen Behindertenbeauftragten oder der zuständigen Behindertenbeiräte können im Einzelfall auch Fahrzeuge ohne barrierefreie Ausstattung gefördert werden. Die Richtlinie schreibt ferner folgende Zuwendungsvoraussetzung vor:

„Der Antragsteller muss nachweisen, dass: [...] Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt werden und das Vorhaben den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht“.

Die wesentlichen Grundlagen für die Umsetzung der Forderung sind damit bereits gegeben und wir werden diese entsprechend im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiter umsetzen.

Gesundheitsversorgung

1. In welcher Weise unterstützen Sie die umfassende und flächendeckende Verankerung der Verpflichtung der Krankenhäuser zur Barrierefreiheit im sächsischen Landeskrankenhausgesetz aufnehmen?

Die Sächsische Bauordnung sieht in § 50 heute bereits schon Vorgaben zum barrierefreien Bauen – auch für Krankenhäuser – vor. Im Siebten Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen wird im Kontext – Zugang zur Gesundheitsversorgung/stationäre Gesundheitsversorgung – ausgeführt, dass „in der Regel keine baulichen Barrieren [bestehen]. Barrieren können aber, wie bei der ambulanten Behandlung, im Hinblick auf den Zugang zu Informationen bestehen oder in der Kommunikation mit Patienten mit besonderen Kommunikationsbedarfen.“ (S. 228)

Vor diesem Hintergrund halten wir es für zielführender, den grundsätzlichen Austausch über den Stand der Barrierefreiheit mit den Krankenhäusern wie auch den Selbstvertretungen zu suchen und den Sachstand zu eruieren. Darauf aufbauend sollen Maßnahmen zur Verringerung von Barrieren angestrebt werden, eine Regelung im Krankenhausgesetz kann dabei mit geprüft werden.

2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass jede Bürgerin / jeder Bürger mit dem ÖPNV innerhalb von 45 Minuten den nächsten Arzt, Facharzt und Krankenhaus erreichen kann? Wenn ja, welche Pläne haben Sie dafür?

Grundsätzlich ist das Ansinnen des zeitnahen Erreichens von ambulanten bzw. stationären medizinischen Leistungen nachvollziehbar, gleichwohl halten wir eine starre zeitliche Vorgabe für kritisch. Zum einen ist dabei auf die jeweilige Situation abzustellen und entsprechend zu differenzieren. So gibt Situationen, wo dies notwendig ist (bspw. im Rettungsdienst oder bei einer Geburt), andere sind indes planbar und damit nicht zwingend einer bestimmten Zeitvorgabe zu unterwerfen. Zum zweiten ist es eine Frage bestehender Ressourcen, deren optimale Nutzung wie auch die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung. Hier bedarf es einer Vielzahl von Ansätzen, um darauf entsprechend zu reagieren.

Wir streben eine flächendeckende medizinische Versorgung an, welche zukunftsfest aufgestellt ist.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir darauf hinwirken und dies entsprechend mit unterstützen und einfordern. Bedeutsam ist gerade an dieser Stelle zu sagen, dass im ambulanten Bereich (Haus- oder Facharzt) der Sicherstellungsauftrag nicht beim Land, sondern bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt. Diesen werden wir stärker einfordern, gleichzeitig wollen wir die Niederlassung von Haus- und Fachärztinnen und -ärzten befördern und Bürokratie abbauen.

Wir wollen, dass medizinische Weiterbildungsnetzwerke als wichtige Grundlage der

Nachwuchsförderung weiter verstetigt und zusätzliche Fachrichtungen etabliert werden.

Wir wollen die moderne, leistungsfähige Krankenhauslandschaft mit allen Standorten in Sachsen erhalten, weil wir eine flächendeckende medizinische Versorgung benötigen.

Wir wollen die Landarztquote erhöhen und eine Quote für Zahnärzte sowie Apotheker einführen. Etablierte Stipendienprogramme wollen wir fortführen.

Wir wollen verstärkt innovative Modellprojekte im Bereich der Digitalisierung und der Künstlichen Intelligenz des Gesundheitswesens und der Altenpflege fördern.

Wir wollen gerade im ländlichen Raum die Versorgung durch die Etablierung regionaler Gesundheitszentren aufrechterhalten.

Wir wollen den Einsatz von Gemeinde-Notfallsanitäterinnen und -Notfallsanitätern prüfen. Ihre Aufgabe liegt darin, einen ressourcenschonenden Einsatz in solchen Fällen zu ermöglichen, bei denen in der Alarmierung der Rettungsleitstelle keine Notfall- bzw. Transportindikation zu bestehen scheint.

Wohnen

1. Sind Sie für Veränderungen beim Baurecht bzw. Bauordnungsrecht, bspw. die Einführung eines Landeswohnraumfördergesetzes oder die Quotierung von sog. „R“-Wohnungen? Haben Sie dazu konkrete Vorhaben?

Grundsätzlich sind die DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Gebäude und die DIN 18040-2 für Wohnungen in Sachsen durch die Technischen Baubestimmungen Sachsen (TB Sachsen) bereits bauordnungsrechtlich eingeführt. Weitergehende Vorhaben sind nicht vorgesehen.

2. Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass auch Menschen mit Behinderungen in einem barrierefreien Wohnraum im ländlichen Raum verbleiben können?

Uns ist es wichtig, dass die Menschen in ihren Wohnraum verbleiben können – egal ob im städtischen oder ländlichen Raum. Die Sächsische Union hat sich daher seit vielen Jahren für eine stabile Förderung des Baus barrierefreier Wohnungen eingesetzt.

Gemeinsam mit Bundesmitteln wird seit 1. Juli 2017 im Freistaat Sachsen der barrierefreie Umbau von Wohnraum für Mieter sowie Eigentümer einer Eigentumswohnung oder eines Wohnhauses mit Zuschüssen gefördert. Förderfähig sind barrierereduzierende Baumaßnahmen, wenn diese wegen einer voraussichtlich dauerhaften Mobilitätseinschränkung des Mieters oder des selbstnutzenden Wohneigentümers oder eines in einem Haushalt wohnenden Angehörigen erforderlich sind, damit der Wohnraum auch weiterhin genutzt werden kann.

Ziel dieser Förderung ist es, dass Menschen, deren Wohnbedürfnisse sich durch Mobilitätseinschränkungen geändert haben, möglichst lange und selbstbestimmt in ihrem gewohnten Zuhause und ihrem sozialen Umfeld weiterleben können.

Die Baumaßnahmen richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der Menschen: Beseitigung von Schwellen innerhalb der Wohnung, Verbreiterung von Türen innerhalb der Wohnung, Umbau von Küche und/oder Bad zur Erhöhung der Bewegungsflächen, Einbau einer ebenerdigen Dusche, Beseitigung einer Schwelle zum Balkon oder zur Terrasse.

Die Förderung besteht in der Ausreichung von Zuschüssen in Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 8.000 Euro, bei rollstuhlgerechtem Umbau 20.000 Euro. Ist der Zuwendungsempfänger selbst oder als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft Bezieher von Grundsicherung, Sozialhilfe oder Wohngeld, kann der Eigenanteil zusätzlich übernommen werden.

Fragen an alle Parteien

1. Wie werden Sie sicherstellen, dass überall dort, wo Fördermittel des Freistaates eingesetzt werden (Baumaßnahmen, Projekte usw.), auch Barrierefreiheit tatsächlich umgesetzt wird und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt sichergestellt wird? Bitte konkret beantworten!

Die vorliegenden Fragen sind mehrdimensional/betreffen eine Vielzahl von Aspekten, welche einer gesonderten und umfassenderen Betrachtung bedürfen, als dass sie im vorliegenden Rahmen möglich ist.

Die Aspekte betreffen dabei nicht nur das grundsätzliche Verständnis von Fördermitteln, sondern umfassen auch die Entstehung von Fördertatbeständen und Förderzielen bzw. Fördervollzug und Kontrolle.

In all diesen Facetten kann die Barrierefreiheit mit einbezogen werden; zum Teil findet dies auch bereits schon statt (bspw. der Einbeziehung von Vertretern von Menschen mit Behinderungen bei der Erstellung von Förderrichtlinien im Anhörungsverfahren).

Weitere Aspekte wären zu prüfen. Für uns ist es grundsätzlich entscheidend, dass ein unbürokratisches Förderverfahren gewährleistet und nicht durch zusätzliche Bürokratie erschwert wird.

2. In den Legislaturperioden werden zeitweise Themen rund um die Inklusion diskutiert. Alle Parteien sagen: Inklusion ist wichtig. Warum hapert es dann bei den Abstimmungen?

Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft ist ein Prozess, zu dessen Zielen, dessen Umsetzung (zeitlich, finanziell, verpflichtend, etc.) unterschiedliche Vorstellungen bestehen. Nur der unvoreingenommene Austausch und das Abwägen verschiedener Sichtweisen wird es am Ende ermöglichen, den Prozess so zu gestalten, dass er von einer Vielzahl von Akteuren mitgetragen und realisiert wird. Daran werden wir uns auch zukünftig beteiligen, um hier weitere Fortschritte zu erzielen.

3. Wie möchte ihre Partei insbesondere Menschen mit Behinderungen vor „rechter Gewalt“ schützen?

Rassismus und Extremismus in jeder Form haben in unserer Gesellschaft keinen Platz. Einen Beitrag dazu muss jeder einzelne leisten. Wir als CDU Sachsen setzen uns dafür ein,

dass in den Schulen politische Bildung großgeschrieben wird und eine aktive, kritische Auseinandersetzung im Unterricht in allen Fächern und in speziellen Projekten mit Rassismus und Extremismus stattfindet.

Außerdem ist uns wichtig, dass rassistisch und extremistisch motivierte Straftaten verfolgt und bestraft werden. Wir werden mit den sächsischen Sicherheitsbehörden weiterhin gegen jede Form des Extremismus vorgehen. Dazu stärken wir das Landesamt für Verfassungsschutz. Wir brauchen einen modernen Nachrichtendienst, um frühzeitig extremistische Strukturen zu erkennen und Straftaten zu vermeiden. In der Kombination dieser Maßnahmen werden alle Menschen geschützt, insbesondere auch Menschen mit Behinderungen.

4. Wie steht Ihre Partei zu den aktuellen Friedensverhandlungen?

Frieden ist die wichtigste Voraussetzung, um als Gesellschaft gut leben zu können, sogar dann, wenn Konflikte und Kriege andere Länder betreffen. Als Freistaat Sachsen allein können wir jedoch gegen internationale Konflikte und Kriege wenig ausrichten. Deshalb ist die Außenministerin der Bundesrepublik Deutschland dafür zuständig, sich für die Wahrung des Friedens und die Beseitigung von Konflikten einzusetzen. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die dafür sorgen, dass Konflikte zwischen Ländern durch Verhandlungen und mit möglichst wenig Gewalt gelöst werden.

5. Thema Gesundheit: Mehrere Parteien fordern in ihren Programmen Untersuchungsausschüsse zum Thema Corona - was sollten aus Sicht der Parteien die wichtigsten Ziele sein?

Es ist nur eine Frage der Zeit, wann eine neue großflächige gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung eintreten kann. Darauf müssen wir vorbereitet sein; das Ziel sollte es daher sein, die während der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen zu evaluieren und entsprechende Folgerungen für die Zukunft abzuleiten.

Frage an die CDU:

1. Von wem und wie sollen Ihrer Meinung nach Menschen mit Behinderungen in den Kommunen vertreten und unterstützt werden?

Als Experten in eigener Sache sollten Menschen mit Behinderungen kommunalpolitisch selber aktiv werden und sich entsprechend einbringen. Wir begrüßen dies sehr. Weiterhin steht es den Kommunen frei, Beauftragte und/oder Beiräte für Menschen mit Behinderungen einzuberufen sowie auch den aktiven Austausch mit der Selbstvertretung etc. zu suchen.